



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA VI - 29-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 29, Neubau der Rechenbrücke und der

Schneiderbrücke

Tätigkeitsbericht 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 29 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Nr.....	Nummer
EUR.....	Euro
ÖNORM EN.....	Europäische Norm im Status einer Österreichischen Norm
ÖNORM.....	Österreichische Norm
RVS.....	Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen
s.	siehe
u.a.	unter anderem

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog den Neubau der Rechenbrücke und der Schneiderbrücke einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 4/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Es wurden die Maßnahmen der Magistratsabteilung 29 und der Magistratsabteilung 31 im Hinblick auf die Bauwerksüberwachung der Rechenbrücke und der Schneiderbrücke sowie die Entscheidungsfindung zum Neubau der beiden Objekte einschließlich der Projektabwicklung geprüft.

Dabei waren Verbesserungspotenziale im Zusammenhang mit der Durchführung von ausreichenden und rechtzeitigen Baugrunduntersuchungen und bei der Kommunikation zwischen den Projektbeteiligten zu erkennen.

Aufgrund eines schlagend gewordenen Baugrundrisikos wurde die Umsetzung des ursprünglichen Vorhabens Sanierung der Rechenbrücke und Neubau der Schneiderbrücke abgebrochen und nach einer Neubewertung das Projekt als Neubau beider Brückenobjekte umgesetzt.

Letztlich betrug der verlorene Aufwand unter anderem aufgrund der Einstellung der Sanierungsarbeiten, der zusätzlichen Planungsleistungen und der neuerlichen Ausschreibung rd. 141.500,-- EUR.

Bericht der Magistratsabteilung 29 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wären bei künftigen Projekten die von externen Gutachterinnen bzw. Gutachtern erstellten Unterlagen seitens der Magistratsabteilung 29 unter Anwendung ihrer Fachkompetenz und Erfahrung auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen. Die dabei verstärkt wahrgenommene Kontrollfunktion soll sicherstellen, dass die Unterlagen auch tatsächlich als Entscheidungsgrundlagen für die weitere Vorgangsweise anderer Dienststellen genutzt werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei künftigen Projekten werden im Zuge der Projektvorbereitung extern erstellte Unterlagen von den Expertinnen bzw. Experten des jeweiligen Projektteams verifiziert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Die Baugrunduntersuchungen und die gutachtlichen Feststellungen wären künftig rechtzeitig im Projektablauf (s. ÖNORM EN 1997-2:2012 *Eurocode 7: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik Teil 2: Erkundung und Untersuchung des Baugrunds* vom 15. Juni 2012) durchzuführen, damit die Ergebnisse in den Projektablauf (u.a. Planungen, Leistungsverzeichnisse) einfließen können. Bei ähnlich gelagerten Projekten wären die im Zuge des Bauvorhabens der Rechenbrücke erworbenen Erfahrungswerte, insbesondere im Hinblick auf angemessene Baugrunduntersuchungen zu nutzen, um gegebenenfalls Baueinstellungen und Projektänderungen sowie daraus resultierende Mehrkosten vermeiden zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 29 wird bei ähnlich gearteten Projekten verstärkt bemüht sein, die Empfehlung umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Um bei künftigen Projekten die Ermittlung der Kosten entsprechend genau durchführen zu können, wären beispielsweise die Grundsätze zur Kostenplanung im Sinn der ÖNORM B 1801-1 - *Bauprojekt- und Objektmanagement Teil 1: Objekterrichtung* vom 1. Juni 2009 einzuhalten bzw. die Kosten anhand der in den RVS gestellten Anforderungen zu ermitteln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 29 wird bei ähnlich gearteten Projekten verstärkt bemüht sein, die Empfehlung umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Die Kontrollfunktionen als Bauherrnvertreterin wären verstärkt wahrzunehmen. Insbesondere wären die im Zuge des Ortsaugenscheins aufgezeigten Mängel bei der Rechenbrücke und der Schneiderbrücke im Rahmen der Gewährleistung beheben zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 29 wird bei derartigen, weit außerhalb von Wien gelegenen Projekten, künftig vermehrtes Augenmerk auf ihre Kontrollfunktion als Bauherrnvertreterin legen. Festgestellte Mängel werden im Rahmen der Bauwerksprüfung dokumentiert und

spätestens zum Zeitpunkt der Schlussfeststellung der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer zur Behebung vorgeschrieben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2014